

**Regionalliga**

Der Meister der Regionalliga West steigt in die 2. Bundesliga Nord auf. Ein Verzicht ist nur dann möglich, wenn der frei werdende Platz von einer anderen Mannschaft des WTTV nach Maßgabe der Bundesliga-Ordnung eingenommen wird.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab. Eine Ausweitung der Gruppenstärke über die Zahl 12 hinaus wird durch zusätzlichen Abstieg vermieden.

Für frei werdende Plätze in der Regionalliga besteht eine Anwartschaft in folgender Reihenfolge:

1. Platz 9 der Regionalliga (falls durch erhöhten Abstieg betroffen)
2. Platzierte der Entscheidungsspiele der Zweitplatzierten der Oberliga (Ausrichter: HOL3)
3. Platz 10 der Regionalliga
4. Platz 11 der Regionalliga

**Oberliga**

Die jeweils Gruppenersten steigen auf. Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

Für frei werdende Plätze in der Oberliga besteht eine Anwartschaft in folgender Reihenfolge:

1. Platzierte der Entscheidungsspiele der Zweitplatzierten der Verbandsliga (Ausrichter: HVL3, HVL6)
2. Platzierte der Entscheidungsspiele der Tabellenzehnten der Oberliga (Ausrichter: HOL1)

**Verbandsliga**

Die jeweils Gruppenersten steigen auf. Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

Zur Ermittlung einer Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Oberliga spielen die Zweitplatzierten in folgenden Gruppen: HVL1-3 / HVL4-6. Die jeweils Gruppenersten steigen auf, die jeweils Gruppenzweiten und -dritten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften von 1 bis 4.

Zur Ermittlung einer Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Verbandsliga spielen die Zehntplatzierten in folgenden Gruppen: HVL1-3 / HVL4-6. Die jeweils Gruppenersten, -zweiten und -dritten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften von 8 bis 13.

Für frei werdende Plätze in der Verbandsliga besteht eine Anwartschaft in folgender Reihenfolge:

1. Platzierte der Entscheidungsspiele der Zweitplatzierten der Landesliga (Ausrichter: HLL3, HLL7, HLL11)
2. Platzierte der Entscheidungsspiele der Tabellenzehnten der Verbandsliga (Ausrichter: HVL1, HVL4)

**Landesliga**

Die jeweils Gruppenersten steigen auf. Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab.

Zur Ermittlung einer Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Verbandsliga spielen die Zweitplatzierten in folgenden Gruppen: HLL1-4 / HLL5-8 / HLL9-12. Die jeweils Gruppenersten steigen auf, die jeweils Gruppenzweiten, -dritten und -vierten ermitteln in einer weiteren Runde zwei zusätzliche Direktaufsteiger und die Anwartschaften von 1 bis 7.

Der Westdeutsche Mannschaftsmeister der Jungen ist berechtigt, einen Platz in der Landesliga einzunehmen.

Zur Ermittlung einer Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Landesliga spielen die Zehntplatzierten in folgenden Gruppen: HLL1-4 / HLL5-8 / HLL9-12. Die jeweils Gruppenersten, -zweiten, -dritten und -vierten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften von 1 bis 12.

Für frei werdende Plätze in der Landesliga besteht eine Anwartschaft in folgender Reihenfolge:

1. Platzierte der Entscheidungsspiele der Tabellenzehnten der Landesliga (Ausrichter: HLL4, HLL8, HLL12)
2. Platzierte der Aufstiegsrunde zur Landesliga (Qualifikanten der Bezirke)
3. Verlierer des Endspieles um die Westdeutsche Mannschaftsmeisterschaft der Jungen

**Bezirksliga**

<u>Bezirk</u>	<u>Aufstiegsplätze</u>
Arnsberg	7
Düsseldorf	10
Mittelrhein	7
Münster	5
Ostwestfalen-Lippe	5

Die Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Landesliga ermitteln die Qualifikanten der Bezirke in folgenden Gruppen:  
Gruppe 1: Ostwestfalen-Lippe (Ausrichter), Münster  
Gruppe 2: Arnsberg (Ausrichter), Mittelrhein, Düsseldorf

Die Sieger ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften 13 und 14, die Zweitplatzierten die Anwartschaften 15 und 16. Der Letztplatzierte der Gruppe 2 erhält die Anwartschaft 17.

**Regionalliga**

Der Meister der Regionalliga West steigt in die 2. Bundesliga Nord auf. Ein Verzicht ist nur dann möglich, wenn der frei werdende Platz von einer anderen Mannschaft des WTTV nach Maßgabe der Bundesliga-Ordnung eingenommen wird.

Die Mannschaften ab Tabellenplatz 10 steigen ab. Eine Ausweitung der Gruppenstärke über die Zahl 12 hinaus wird durch zusätzlichen Abstieg vermieden.

Für frei werdende Plätze in der Regionalliga besteht eine Anwartschaft in folgender Reihenfolge:

1. Platz 9 der Regionalliga (falls durch erhöhten Abstieg betroffen)
2. Platzierte der Entscheidungsrunde der Zweitplatzierten der Oberliga (Ausrichter: DOL1)
3. Platz 10 der Regionalliga
4. Platz 11 der Regionalliga
5. Platzierte der Entscheidungsrunde der Drittplatzierten der Oberliga (Ausrichter: DOL2)

### **Oberliga**

Die jeweils Gruppenersten steigen auf. Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab. Eine Ausweitung der Gruppenstärke über die Zahl 10 hinaus wird durch zusätzlichen Abstieg vermieden (Entscheidungsrunde der Tabellenachten).

Für frei werdende Plätze in der Oberliga besteht eine Anwartschaft in folgender Reihenfolge:

1. Drittplatzierter der Entscheidungsrunde der Tabellenachten der Oberliga (Ausrichter: DOL3)
2. Platzierte der Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten der Verbandsliga (Ausrichter: DVL1, DVL4)

### **Verbandsliga**

Die jeweils Gruppenersten steigen auf. Die Mannschaften ab Tabellenplatz 9 steigen ab. Eine Ausweitung der Gruppenstärke über die Zahl 10 hinaus wird durch zusätzlichen Abstieg vermieden (Entscheidungsrunde der Tabellenachten; Ausrichter: DVL2).

Der Westdeutsche Mannschaftsmeister der Mädchen ist berechtigt, einen Platz in der Verbandsliga einzunehmen, bei Verzicht der Zweitplatzierte.

Zur Ermittlung einer Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Oberliga spielen die Zweitplatzierten in folgenden Gruppen: DVL1-3 / DVL4-6. Die jeweils Gruppenersten, -zweiten und -dritten ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften von 2 bis 7.

### **Bezirksliga**

<u>Bezirk</u>	<u>Aufstiegsplätze</u>
Arnsberg	3
Düsseldorf	3
Mittelrhein	3
Münster	1
Ostwestfalen-Lippe	2

Für frei werdende Plätze in der Verbandsliga besteht eine Anwartschaft in folgender Reihenfolge:

1. Fünftplatzierte der Entscheidungsrunde der Tabellenachten der Verbandsliga
2. Sechstplatzierte der Entscheidungsrunde der Tabellenachten der Verbandsliga
3. Platzierte der Entscheidungsrunde der Tabellenzweiten der Bezirksliga

Die Anwartschaft auf frei werdende Plätze in der Verbandsliga ermitteln 10 Qualifikanten der Bezirke, die jeweils der Stärke nach zu melden sind, in folgenden Gruppen:

Gruppe 1: Münster I (Ausrichter), Ostwestfalen-Lippe I, Arnsberg I

Gruppe 2: Mittelrhein I (Ausrichter), Düsseldorf I

Gruppe 3: Ostwestfalen-Lippe II (Ausrichter), Münster II

Gruppe 4: Düsseldorf II (Ausrichter), Mittelrhein II, Arnsberg II

Die Sieger der Gruppen 1 und 2 ermitteln in einer weiteren Runde die Anwartschaften 3 und 4, die Zweitplatzierten der Gruppen 1 und 2 die Anwartschaften 5 und 6. Der Letztplatzierte der Gruppe 1 erhält die Anwartschaft 7. In gleicher Weise ermitteln die Teilnehmer der Gruppen 3 und 4 die Anwartschaften 8 bis 12.

### **Nichtantreten bei Entscheidungsspielen (gilt für Damen- und Herrenmannschaften)**

Eine Mannschaft scheidet aus einer möglichen Anwartschaft aus, wenn sie zu allen angesetzten Spielen der ersten Entscheidungsrunde am 10./11.5.2008 nicht antritt. Im Falle eines Nichtantretens am 24./25.5.2008 bleibt eine in der vorhergegangenen Entscheidungsrunde erworbene Anwartschaft erhalten.

### **Verzicht auf den Aufstieg / Freiwilliger Abstieg (gilt für Damen- und Herrenmannschaften)**

Für alle Klassen unterhalb der Regionalliga gilt, dass ein Verzicht auf den Aufstieg nur dann möglich ist, wenn der dadurch frei werdende Platz durch eine Mannschaft eingenommen wird, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzt. Ein freiwilliger Abstieg in eine beliebige Klasse bis einschl. Landesliga (Damen: bis einschl. Verbandsliga) ist nur dann möglich, wenn die dadurch frei werdenden Plätze durch Mannschaften eingenommen werden, die die Anwartschaft auf einen zusätzlichen Aufstieg besitzen. Ein freiwilliger Abstieg mit dem Ziel Bezirksliga oder tiefer bedarf des Einvernehmens mit dem betroffenen Bezirk bzw. Kreis.

### **Weitere Entscheidungsspiele (gilt für Damen- und Herrenmannschaften)**

Über die Ansetzung weiterer Entscheidungsspiele entscheidet der Sportausschuss kurzfristig, sofern erkennbar wird, dass die Zahl der Anwärter für einen Aufstieg in die Herren-Landesliga/Damen-Verbandsliga möglicherweise nicht ausreicht.

### **Ausrichter der Spiele am 24./25.5.2008 (gilt für Damen- und Herrenmannschaften)**

Die Ansetzung dieser Spiele durch den Sportausschuss/die spielleitende Stelle erfolgt hinsichtlich der Ausrichtung unter Hinzunahme der beteiligten Vereine.